

## Recht: Ab 1. Januar 2024 müssen Gastbetriebe sich selbst um die Entsorgung kümmern

# Bratfette und Altöle sicher entsorgen

Von Dr. Evelin Schieder

Ab 1. Januar 2024 müssen Bratfette und Altöle von den Betrieben selbst entsorgt werden. Die Firmen Gebr. Santini GmbH und Dabringer GmbH bieten den Dienst für HGV-Mitglieder kostenlos an.

Aufgrund einer Änderung der nationalen Bestimmungen im Bereich der Abfälle sind von gewerblichen Betrieben produzierte Altöle und Bratfette, wie z. B. jene, die durch Frittieren entstehen, nun nicht mehr Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt sind. Die Folge dieser gesetzlichen Änderung ist jene, dass die von den Betrieben produzierten Altöle und Bratfette ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr wie bisher über die kommunale

Abfallentsorgung, welche in der Regel von den Bezirksgemeinschaften organisiert wird, entsorgt werden können. Die gewerblichen Betriebe müssen sich daher ab dem 1. Januar 2024 selbst um die gesetzeskonforme Entsorgung der Bratfette und Altöle kümmern.

Gesetzeskonform deshalb, weil die nationalen Bestimmungen zur Abfallentsorgung sehr streng sind und bei der Entsorgung von Abfällen auch die Produzenten der Abfälle, und somit die gewerblichen Betriebe, für die korrekte Abfallentsorgung verantwortlich sind. Die Abfälle dürfen nur von Entsorgungsunternehmen abgeholt werden, die sowohl im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen und für den Transport und die Entsorgung des jeweiligen Abfalls autorisiert sind sowie die



*Bratfette und Altöl müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.*

*Foto: danny-burn/stock.adobe.com*

vom Gesetz vorgesehenen Dokumente, wie etwa den Abfallbegleitschein für jede Abholung ausstellen und dem Betrieb für die Aufbewahrung aushändigen.

Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Bratfette und Altöle nur von ausdrücklich dazu beauftragten Entsorgungsunternehmen abgeholt wer-

den. Nur dadurch hat man die Sicherheit, dass dieser Abfall den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt entsorgt wird. Auf keinen Fall sollten die Bratfette und Altöle, wie bereits vorgekommen, von nicht beauftragten Firmen einfach mitgenommen werden, da in diesen Fällen nicht überprüft werden kann, ob diese

Firmen die gesetzlichen Voraussetzungen zum Einsammeln der Bratfette und Altöle erfüllen.

Der HGV konnte für die korrekte Entsorgung der Bratfette und Altöle die Firma Gebr. Santini GmbH aus Bozen und die Firma Dabringer GmbH aus Brixen gewinnen, die sich bereit erklärt haben, landesweit die fachgerechte Entsorgung der Bratfette und Altöle für HGV-Mitgliedsbetriebe kostenlos durchzuführen.

Damit ab dem 1. Januar 2024 die betrieblichen Bratfette und Altöle weiterhin korrekt entsorgt werden können, kann die Firma Gebr. Santini GmbH unter Tel. 0471 195 195 oder unter [logistica@gruppasantini.com](mailto:logistica@gruppasantini.com) bzw. die Firma Dabringer GmbH unter Tel. 0472 979 700 oder unter [info@dabringer.it](mailto:info@dabringer.it) kontaktiert werden.